



Donnerstag, ~~~ N^{ro}. 30. ~~~ den 25. Juli 1822.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Den gesammten Bürgern und Einwohnern hiesiger Stadt, wird die, schon mehrmals bekannt gemachte, gesetzliche Verordnung in Erinnerung gebracht, daß es Niemanden frei steht, in den Festungs Werken und Gräben, und auf den Wällen, es mag daran gearbeitet werden oder nicht, herum zu gehen; sondern sich nur der gewöhnlichen erlaubten Fahrwege und Fußsteige zu bedienen, indem es sich derjenige, der dawider handelt, selbst zuschreiben hat, wenn er von den ausgestellten Schildwachten und Pioniren zurück gewiesen wird.

Thorn, den 17ten Juli 1822.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es soll das aus den abgebrochenen Gebäuden des Bernhardiner Klosters, zusammen gebrachte alte Eisen, Kupfer und Blei, durch eine öffentliche Auktion in Termino den 29sten d. M., im Rathhaus Plaze von 10 Uhr Vormittags an, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das Eisen besteht zum Theil aus starken und langen Ankern von schwedischem Eisen. Der Verkauf geschieht parthiweise, wobey pro Pfund geboten, und der Geldbetrag nach geschehener Abwie-

gung auf der Stadtwage berechnet, und vom Käufer eingefordert wird. Kauf-
lustige werden aufgefordert sich zahlreich einzufinden.

Thorn, den 18ten Juli 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patente, ist das in dem Dorfe
Stave, Amts Konczewitz Thorer Kreises, unter der No. 6 belegene, zur Mi-
chael Lipinskischen Pupillen-Masse gehörige, aus einem Wohnhause nebst Stall
und Schoppen, halb in Schurzwerk halb in Bindwerk erbaut, einer Scheune
mit 2 Dreschtemen von Schurzwerk, einer Scheune mit 1 Dreschteme, einem
Schaaf- und einem Schweinstall von Bindwerk, bestehende bäuerliche Grundstück,
wozu 129 Morgen 58 Ruthen Moosdeh, zu emphyteutischen Rechten, 15 Morgen
Culmisch zu Erbpachts-Rechten, und 15 Morgen culmisch unter Solgowko gleich-
falls zu Erbpachts-Rechten belegen, zur Subhastation gestellt worden, und die
Verkaufs-Termine

auf den 8ten Juni
auf den 13ten Juli und
auf den 21ten August d. J.

hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufsuchhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders
aber in dem letzteren, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem
Deputirten Herrn Assessor von Wulke hieselbst, entweder in Person, oder durch
legitimirte Mandatarier zu erscheinen, ihre Gebote zu verlaublichen, und demnächst
den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwal-
ten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine
eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des oben genannten Grundstücks und die Verkaufs-Bedingungen
sind übrige jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 2ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent, ist das zur Baldhorn Siebmännischen Concurs-Masse gehörige, im Domainen-Amte Brzezinko, Ober-ner Kreises belegene, 84 Dusen, 1 Morgen, 56 Ruthen magdeburgisch enthaltende und auf 6286 Rthl. 2 Sgr 10 pf. geschätzt aberschätzte Erbpacht-Vorwerk Kaszjorek und dessen Utensilien, nämlich der Abbau Wilawa die ehemalige Ziegelei Antoniemo, die Kärhnerer Lahn, der Krug Wygodba und die Puszkowie Buchta zur Resubhastation gestellt, und die Versteigerungs-Termine:

auf den 9ten September d. J.

auf den 9ten December d. J. und

auf den 10ten März 1823

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Professor v. Fischer hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlaßbaren und demnächst den Zuschlag an den Meißbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Lage des obgenannten Vorwerks und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 9ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der Bruchschen Sequestrations-Masse des hiesigen Oberlandes-Gerichts Depositori befindet sich ein Bestand von 5 Rthl. 25 Sgr 8 pf. welcher der Frau Bogumilla, geborene v. Mdzewska, verwittweten v. Zielinska gebühret.

Dieselbe ist mittelst der nach Skempe bei Lipno gerichteten Verfügung vom 4ten Januar d. J. vergeblich zur Empfangnahme dieses Bestandes aufgefordert worden, und es werden daher jetzt die Frau Bogumilla, geborne v. Mdzewska, verwittwete v. Zielinska oder deren etwaige Erben benachrichtiget, daß wenn der gedachte Bestand nicht binnen 4 Wochen abgefordert werden sollte, derselbe nach dem Anhang zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 391. an die Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse wird abgeliefert werden.

Marienwerder, den 11ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreußen.

In meiner Behausung Hôtel de Varsovie steht ein neuer Halb-Wagen, mehrere neu verfertigte Stellmacher-Arbeit von verschiedener Art, als: Britschken, Feder-Britschken, Gestelle und Räder, zum billigsten Preise aus freier Hand zum Verkauf.

Thorn, den 1sten Juli 1822

D. Lau.

Der Pächter der hiesigen Scharfrichterei macht bekannt, daß die Bestellungen der Reinigung zc. bei ihm angenommen werden.

C. L. Leo,
Altstädtischer Markt Nro. 432

In Nro. 433 am Altstädtischen Marke, sind zwey ausgebaute Stuben, eine Treppe hoch nach hinten zu vermieten, und können sogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man bei

Schreiber senior.